

## Kabelpilotprojekt Berlin

Nachdem im Rahmen des Berliner „Wirtschaftsgipfels“ Anfang Dezember 1982 sowohl Bundeskanzler Kohl als auch der Postminister Schwarz-Schilling verkündeten, daß Berlin zum „Mekka der Telekommunikation“ werde, wird in Berlin endlich über Gefahren und angebliche Vorteile von Verkabelung, Satellitenfunk, Bildschirmtext, Medienerprobungsgesetz und Rationalisierungsmöglichkeiten neuer Technologien diskutiert.

Die von der neuen Bundesregierung und privaten Kapitalinteressenten besonders intensiv geführte Diskussion um die angeblichen Vorteile neuer Kommunikationstechniken soll offensichtlich helfen, die eigentlichen Probleme zu vernebeln: Einerseits geht es um den Erhalt öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und andererseits geht es um die sich anbahnende Informationsgesellschaft, in der der Arbeitsplatz zunehmend nicht mehr im Büro, sondern zu Hause sein wird.

Zuerst zur Situation des Senders Freies Berlin (SFB), einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Unbestritten in der Bundesrepublik Deutschland ist, daß das Bundesverfassungsgericht mit seinem „Fernsehurteil“ von 1961 klare Unterschiede zwischen Presse und Rundfunk festgestellt hat. Während die gedruckten Medien sich im Besitz einzelner befinden und damit auch darauf ausgerichtet sind, deren Meinungsbild darzustellen, ist es Aufgabe des Rundfunks und des Fernsehens, insgesamt eine ausgewogene Meinung wiederzugeben. Das bedeutet natürlich nicht, daß einzelne Sendungen nicht auf den Widerspruch unterschiedlichster politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen stoßen können. Um diese Ausgewogenheit zu garantieren, sollen alle in Betracht kommenden gesellschaftlich relevanten Kräfte in den Organen der öffentlich-rechtlichen Anstalt Einfluß haben und im Gesamtprogramm auch zu Wort kommen. Diese Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche hat im Rundfunkrat des Senders Freies Berlin zu einer heterogenen Zusammensetzung geführt, die über lange Jahre von den Parteien des Abgeordnetenhauses als Gesetzgeber als richtig akzeptiert wurde.

Bereits im Mai 1981 trat in Berlin die politische Wende ein, und der zuständige Senator Kewenig (CDU) beklagte im September 1981 gerade den Zwang zur Ausgewogenheit, der im gegenwärtigen öffentlich-rechtlichen System besteht. Dieser Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten sprach sich dafür aus, mit Hilfe eines Medienerprobungsgesetzes die Möglichkeiten privaten Fernsehens zu erproben. Klar war allen Beteiligten, daß die Finanzierung privaten Rundfunks und Fernsehens nur über die Werbung möglich ist. Da der Werbungsmarkt aber nicht beliebig vermehrbar ist, würde die Zulassung privater Rundfunk- und Fernsehprogramme tatsächlich jedoch unter den Medien einen ruinösen Wettbewerb einleiten, der dann mit einer gewissen Zeitverschiebung die Meinungsvielfalt in der Berliner Medienlandschaft zerstören würde. Deshalb hat sich der DGB-Landesbezirk Berlin von Anfang an konsequent dafür eingesetzt, daß Hörfunk und Fernsehen in Berlin öffentlich-rechtlich organisiert bleiben. Auch der Regierende Bürgermeister, Richard von Weizsäcker, klassifizierte den Vorstoß seines Senators als eine persönliche Meinung, die weder offiziell noch inoffiziell mit den für die Senatspolitik Verantwortlichen abgestimmt sei. Der erste Vorstoß der konservativen Regierung Berlins, kommerzielles Fernsehen und Privatfunk einzuführen, war damit gestoppt.

Im Rahmen eines sehr langfristigen medienpolitischen Konzeptes betrieben CDU- und FDP-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses eine Novellierung des Rundfunkratsgesetzes mit dem Ziel, Mehrheiten für ihre medienpolitischen Vorstellungen im Aufsichtsgremium des SFB zu etablieren. Zwar konnte insbesondere, wiederum durch Initiativen des DGB, verhindert werden, daß die Anzahl der im Rundfunkrat vertretenen Politiker noch ausgeweitet wurde, es konnte aber nicht verhindert werden, daß die Zahl der Arbeitgeber und der Zeitungsverleger im Rundfunkrat ausgeweitet wurde. Besonders interessant ist, daß allein der Verband der Zeitungsverleger zwei Sitze in dem Rundfunkrat hat und auch die Zeitschriften- und Buchverleger künftig im Kontrollgremium des SFB mitreden können. Eigentliche Konkurrenten - private Presse und öffentlich-rechtliche Anstalt - werden also miteinander dadurch verwoben, daß Vertreter der privaten Presse im Kontrollorgan der öffentlich-rechtlichen Anstalt sitzen. Damit ist eine Vorstufe für die Durchbrechung des Systems der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erzwungen worden.

Nach diesem ersten Erfolg wird nun im Rahmen des konservativen medienpolitischen Konzeptes der Berliner Bevölkerung das Kabelfernsehen schmackhaft gemacht. Bereits annähernd 100000 Wohnungen sind an das Berliner Kabelfernsehnetz angeschlossen worden. Die Kapazitäten des verlegten Kabels erlaubt die Übermittlung von zwölf Fernsehprogrammen. Der Berliner kann bereits heute das ARD, das ZDF und das dritte Programm der Nordkette sowie das erste und zweite Programm der DDR empfangen. Teilweise besteht darüber hinaus jeweils noch die Möglichkeit, einen der westlichen Alliierten zu empfangen. Damit stehen dem Berliner im günstigsten Fall bereits heute sechs Fernsehprogramme zur Verfügung. Im Rahmen des Kabelfernsehens ist nun geplant, die in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vorhandenen dritten Programme in die Kabelfernsehanlagen einzuspeisen. Somit hätten die Berliner die Möglichkeit, zehn Programme zu empfangen. Es verbleiben also nur noch zwei Kanäle für die angeblich so notwendige Vervielfachung der Programme.

Während es im Bereich der Hörfunkprogramme eine ausreichende Auswahl -13 Ortssender in Stereoqualität - gibt, ist die Medienvielfalt bei den Tageszeitungen nicht mehr so ausgeprägt. Zur Zeit werden an den Kiosken in Berlin sieben Tageszeitungen angeboten. Vordergründig könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß eine derartige Meinungsvielfalt keine andere Stadt der Bundesrepublik Deutschland aufweist. Tatsächlich jedoch gibt es für die Meinungsvielfalt in der Presse erhebliche Gefahren. Es sei daran erinnert, daß Berlin einst die größte Pressestadt der Welt war. So erschienen 1928 in Berlin 147 politische Tageszeitungen.

Seit dem Mauerbau 1961 gehen die Gesamtauflagen der Berliner Zeitungen kontinuierlich zurück, während in der Bundesrepublik eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die Gründe für diese gegensätzlichen Entwicklungen sind sicherlich in der Abnahme der deutschen Bevölkerung zu sehen. Seit 1961 sind folgende Tageszeitungen vom Berliner Markt verschwunden: Der Tag, Der Kurier, Die Nachtdespeche, Der Telegraph, Der Abend. Von den täglich verkauften Zeitungen entfallen allein 79 Prozent auf die Erzeugnisse des Springer-Konzerns. Während diese Blätter seit dem Mauerbau kaum vom Rückgang der Gesamtauflage betroffen sind, haben die anderen Zeitungen erhebliche Probleme. Die Bevölkerungsentwicklung und die nachhaltige Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Berlins (seit 1961 sind 150000 industrielle Arbeitsplätze in Berlin vernichtet worden) haben auch das Werbeaufkommen in unserer Stadt erheblich geschmälert. Da eine Berliner Tageszeitung zur Zeit nur zu einem Drittel durch den Erlös am Kiosk und zu zwei Dritteln aus dem Erlös aus Anzeigen der Werbeanzeigen finanziert wird, ist klar, welche Bedeutung der Werbemarkt insgesamt hat. Jeder weiß auch, daß sich zunehmend die Ansicht durchsetzt, daß mit Hilfe einer aus der Affinitätsanalyse resultierenden Gefühlsverbindung zwischen bewegtem Bild und Ton einerseits und den vorhandenen Bedarfen der Zuschauer andererseits bessere Werbungserfolge erzielt werden als mit Zeitungsanzeigen. Damit wird auch deutlich, welche Gefahren für die Zeitungsvielfalt aus privaten Rundfunk- und Fernsehprogrammen entstehen würden. Privatfunk wird sich eben nur aus Werbung oder aus dem Einzelverkauf von Sendungen an den Zuschauer finanzieren können. Eine weitere Ausdünnung der Zeitungsvielfalt wäre die zwangsläufige Folge.

Das Kabelfernsehen hat aber auch andere Gefahren: Sollten sich die Prognosen ernstzunehmender Wissenschaftler bewahrheiten, dann wird die Familie bei mehr

Programmen auch mehr Zeit vor dem Fernseher verbringen. Bereits heute wissen wir, daß der unverhältnismäßig starke Konsum des Fernsehens negative Auswirkungen auf Lese- und Schreibfähigkeiten hat. Um die Zusammenhänge klären zu können, wurde 1976 auf Ratschlag einer hochrangigen Expertenkommission beschlossen, das Kabelfernsehen zunächst in vier Kabelpilotprojekten zu erproben. Tatsächlich konnte jedoch trotz vieler Anregungen ein praktisches Modell nicht entwickelt werden. So wurde der Medienwissenschaftler Prof. Wolfgang Langenbacher beauftragt, ein derartiges Modell zu entwickeln. Dieser Projektvorschlag, vom sozial-liberalen Senat in Auftrag gegeben, wurde von der neuen CDU-Regierung als unbrauchbar abqualifiziert. Fünf Jahre waren nun bereits seit dem Beschluß, Kabelfernsehpilotprojekte durchzuführen, vergangen ohne daß für Berlin geeignete Programmformen vorlagen. Hier nun setzte Kultursenator Kewenig mit seinem Vorschlag an, ganz unabhängig von der Durchführung eines Kabelpilotprojektes mit Hilfe des Medienerprobungsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für den Privatfunk schaffen zu wollen. Die daraus resultierende medienpolitische Verwirrung in Berlin bewirkte keine Klärung.

Erst Mitte 1982 erklärte Senator Kewenig, daß er den Versuch des Privatfunks in der privatrechtlichen Form einer GmbH durchführen wolle. Wieder vergingen fünf Monate, ehe im November 1982 CDU und FDP den Entwurf einer Gesetzesänderung für den SFB mit dem Ziel vorlegten, das Aufsichtsratsgremium des SFB, den Rundfunkrat, entsprechend ihrer politischen Vorstellungen zu verändern. Seither - darauf sei nochmals hingewiesen - ist der SFB die einzige Rundfunkanstalt der Bundesrepublik Deutschland, in der drei Verlegervertreter über Wohl und Wehe des Senders mitbestimmen.

Aufgrund einer Initiative des DGB im Rundfunkrat des SFB wurde dann das Konzept für das Kabelfernsehpilotprojekt endlich in Einzelheiten bekannt. Der Vertragsentwurf für die zu errichtende GmbH ist eine über weite Strecken wortgleiche Übernahme des entsprechenden Vertrages für das Münchener Kabelprojekt. „Zufälligerweise“ wurden kurz darauf auch bereits erste Interessenten für eine Teilnahme an diesem Projekt bekannt. Vor allem zählen dazu die Großverlage Springer, Burda, Bertelsmann und Grüner + Jahr. Erst durch die anschließend stattfindende öffentliche Debatte wurde deutlich, daß die Technik des Berliner Kabelnetzes nicht ausreicht, um die angestrebte „Vielfalt“ herzustellen. Fest steht heute, daß die geplante Angebotsform ohne erhebliche Investitionen in zusätzliche Einrichtungen bei der Sendezentrale und auch beim Teilnehmer nicht realisiert werden könnte. Über das Ausmaß der Investitionen besteht bei den meisten Diskutanten Unklarheit.

Im Mai 1983 ist endlich auch das seit langem angekündigte Medienerprobungsgesetz als Grundlage für den Privatfunk bekannt geworden. Am 17. März kam es aufgrund des Eintritts der FDP in die Regierungskoalition zu einem Wechsel in den Senatsressorts. Senator Kewenig ist nur noch für den Bereich Wissenschaft zuständig; neuer Kultursenator und damit zuständig für den dargestellten Bereich wurde der bisherige Umweltschutzsenator Hassemer. Interessanterweise wurde am letzten Tag der Amtsgeschäfte von Senator Kewenig noch dieser Gesetzesentwurf abgezeichnet und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Übereinstimmung besteht darin, daß Kewenig den neuen Kultursenator damit auf die Privatisierungslinie festlegen wollte. Überraschend hat jedoch der neue Kultursenator ein eigenes Konzept für das Kabelprojekt vorgelegt. Insbesondere hat er angekündigt, daß Privatfunkinteressenten mit der

Aussicht auf Gewinne aus dem Verkauf von Werbezeiten im Rahmen dieses Projektes vorerst nicht zum Zuge kommen. Damit fügt sich Berlin wieder in den bisherigen Konsens der Ministerpräsidenten ein, die sich bei ihrem Beschluß, vier Kabelfernsehpiilotprojekte durchzuführen, darüber einig waren, daß alle anderen medienpolitischen Aktivitäten für den Zeitraum der Versuche ruhen sollten.

Die derzeitige Diskussion um neue Medien konzentriert sich also zur Zeit vor allem auf die Gefahren für die öffentlich-rechtlichen Anstalten und auf die Gefahren für die Zeitungsvielfalt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die eigentlichen Probleme der Informationsgesellschaft in der noch nicht abzusehenden Arbeitsplatzvernichtung liegen. Nach seriösen Untersuchungen kann mindestens die Hälfte aller Arbeitsvorgänge der Büro- und Verwaltungsberufe so formalisiert werden, daß die menschliche Intelligenz durch apparative „Intelligenz“ ersetzbar ist. Menschliche Arbeitsleistung kann dann in zunehmenden Maße von Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationsübermittlung übernommen werden. Bildschirmarbeitsplätze, die heute noch vor allem in Büros anzutreffen sind, werden mit Hilfe der Teletex-Technik zunehmend auch an Hausarbeitsplätzen errichtet werden können. Deutlich werden muß auch, daß die Kombination der elektronischen Datenverarbeitung mit den neuen Möglichkeiten der Datenübermittlung zunehmend nicht nur Hilfsarbeiterarbeitsplätze vernichtet, sondern jetzt als Hauptangriffsziel den sogenannten Facharbeiterplatz hat. Bereits heute können durch diese Kombinationen neuer Technologien hochqualifizierte Berufe, wie Technische Zeichnerin, Architekt und Ingenieure, ersetzt werden. Gleichzeitig werden ganze Überwachungssysteme von Arbeitsleistungen installiert, ohne daß es den Arbeitnehmern bewußt wird. Fest steht auch, daß das Ausmaß der Arbeitsplatzbedrohungen durch die modernen Formen der Bürotechnologien von der Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen noch nicht erkannt wird.

Insofern ist Angestelltenpolitik der Zukunft sicherlich in sehr viel stärkerem Maße darauf auszurichten, die Gefahren der neuen Technologien im Bereich der Kommunikationstechnik zu erläutern. Es ist auch wichtig, den Zusammenhang zwischen neuen Technologien, Arbeitsplatzzerstörungen und der Bedrohung der individuellen Freiheit zu verdeutlichen. Berlin - „Mekka der Telekommunikation“ - ist für die Berliner Gewerkschaften also eher eine Bedrohung als Anlaß, hoffnungsvoll in eine wirtschaftliche Zukunft zu schauen.

Michael Pagels, Vorsitzender des DGB-  
Landesbezirks Berlin